

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 32.

Dienstag, den 21. April

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um en weder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 11. April 1851

R. Oberamtsgericht. Bellnagel.

liquidirt wird in der Gantsache des

auf dem Rathhaus zu

am

Friedrich Schmann, B. und Webermeister in Waiblingen.

Waiblingen.

Mittwoch den 23. April, Morgens 8 Uhr.

Joh. Friedr. Berner, Ziegelknecht hier, bürgerlich in Poppenweiler.

Waiblingen.

Mittwoch den 23. April Nachmittags 2 Uhr.

Winnenden.

Solchen Aeltern in der Umgegend, welche auf Georgi einen Sohn einer lateinischen Schule übergeben möchten, biete ich mein Haus zu Aufnahme und meine gewissenhaftesten Dienste für Bildung und Erziehung eines solchen, neben liebevoller Pflege an.

Präceptor Schemer.

Erbachhof bei Neustadt.

Bei dem Unterzeichneten sind schöne englische Milchschweine zu haben.

Fauser.

Waiblingen. Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum hiemit die Anzeige daß er von Donnerstag an je Samstag, Dienstag und Donnerstag, Morgens früh 7 Uhr von hier mit dem Omnibus nach Stuttgart abfährt und bittet um gefällige Bestellung Schäfer, Omnibus-Führer.

Waiblingen.

(Mehl-Empfehlung.)

Gries per 100 Pfund	—	7 fl. 36 fr.
1. Sorte Mehl	—	7 fl. 36 fr.
2. Sorte	—	6 fl. 36 fr.
3. Sorte	—	5 fl. 12 fr.
4. Sorte	—	4 fl. 36 fr.
5. Sorte	—	3 fl. 36 fr.

Fauser.

W a h l f a c h e.

In Nro. 29. dieses Blattes wird Herr
Stadtschultheiß Steinbuch

zum Abgeordneten für die nächste Ständever-
sammlung empfohlen. — Wir, die namentlich
Unterzeichneten, die wir der Wahlversammlung
in Korb persönlich angewohnt haben, fühlen
uns im Interesse der guten Sache gedrungen,
hiedurch öffentlich zu erklären, daß wir diese
Wahl nach Kräften unterstützen wer-
den.

Wir halten es ferner für unsere Pflicht, zur
Vervollständigung jenes Artikels, sowie haupt-
sächlich zu richtiger Beurtheilung unseres Ent-
schlusses den näheren Hergang bei der Korber
Versammlung hiedurch kund zu geben: Herr
Stadtschultheiß Steinbuch hat nämlich an-
fänglich die Anträge der Versammelten entschie-
den abgelehnt, unter Vorstellung des schweren
Berufes eines Abgeordneten, dem er sich zu-
mal in der jetzigen Zeit nicht gewachsen fühle,
und mit Berufung auf seine zahlreiche Familie,
und auf sein Verhältniß zur Oberamtsstadt,
deren Vertrauen er seine gegenwärtige Stelle
verdanke und der er nicht zumuthen könne,
daß das Amt des Ortsvorstehers, wenn auch
nur vorübergehend, in die Hände eines Amts-
verwesers komme. — Erst auf wiederholte Vor-
stellungen erklärte sich der Herr Stadtschultheiß
bereit, die Annahme der Wahl für eine
Pflicht ansehen zu wollen, wenn sie ohne all
sein Zutun auf ihn fallen würde. — So-
fort theilte der Vorgeschlagene auf Verlangen
in allgemeinen Umrissen seine Ansichten mit
über die Stellung, welche die konservativ-libe-
rale Parthei in der nächsten Kammer werde
einnehmen müssen, auch sprach er sich über
Vereinfachung des Staatshaushalts, über die
Mittel zur Wiederbelebung des Credits, Heb-

ung der Gewerbe und des Handels, über das
Pensionswesen und dergleichen mehr zur Zu-
friedenheit der Versammlung aus, so daß die
Mitglieder im Auseinandergehen die Hoff-
nung aussprachen, die Wahl werde ohne die
bisher üblich gewesenen Bewerbungen zu
Stande kommen.

Hieraus mögen unsere Mitwähler den Werth
des Mannes erkennen, auf dessen Wahl sich
die ganze Versammlung in Korb vereinigt hat,
mögen auch sie mit uns übereinstimmen, und
möchten insbesondere die Wähler der Stadt
den Wünschen des Amtsbezirks, wenigstens
nicht wegen ihrer Local-Interessen, entgegen-
treten, zumal sie das Vertrauen haben dürfen,
daß Herr Stadtschultheiß Steinbuch, dem
nach seinen eigenen Aeußerungen seine Orts-
vorsteherstelle sehr am Herzen liegt, auch die
Amtsverweserei zur Zufriedenheit der Stadt
bestellen würde. —

Die Wähler:

von Korb,

Schultheiß Weishaar, Gemeinderath Schwarz,
Friedrich Schwarz, Friedrich Singer,
David Singer, Häußermann, Fr. Strähle,
Schmid Baun, Johannes Schwarz,
Johannes Singer, Gemeindepfög. Schwarz,
Gottlieb Klemm, Gemeinderath Künzer,
Georg Adam Klink, Johannes Hartmann,
Jakob Friedrich Schäfer, Gottlieb Strähle,
Heinrich Ackerle, Georg Hartmann,
Georg Herrmann.

Von Kleinheppach:

Schultheiß Reinhard.

— Hohenacker:

Schultheiß Gnamm, Friedrich Ziegler,
Ziegler, Christ. Gnamm, Gottlob Gnamm.

Der Tag der Wahl rückt immer näher und
näher heran, und dabei muß es für jeden zum
Wählen Berechtigten eine behagliche Empfind-
ung seyn, das Wahlgerede und Wahlgetriebe,
das nicht wie sonst der tobenden See gleicht,
ruhigen Blickes übersehen zu können. Auf diese
Weise klärt sich auch die öffentliche Mein-
ung und Stimmung, — die anerkannt große
Gewalt des Tages, — nachgerade sichtlich ab,
und was uns in der gegenwärtigen verhängniß-
vollen Zeit absonderlich Noth thut, dringt sich
Jedermann als feste Ueberzeugung auf. — Der
Mann unserer Wahl muß freisinnig genug seyn,
die Rechte des Volks, die Wünsche seiner Wäh-
ler muthig und kraftvoll zu verteidigen; er
muß aber auch leidenschaftlos und gemäßigt
handeln können, wenn ein abermaliger Bruch
zwischen Regierung und Ständen zu befürchten,
und das Wohl und Weh des Vaterlandes auf

die Spitze gestellt wäre. — Er, der Mann
unserer Wahl muß ferner gründliche Kennt-
nisse besitzen nicht allein darüber, wie unsere
Staats-Einrichtungen nach ihren Gliederungen
beschaffen sind, sondern auch was insbesondere
im Fache der Gemeindeverwaltung, des Be-
steuerungswesens, der Gewerbe-Ordnungen, der
Kirchen- und Armen-Anstalten Geltung hat, und
was darinn nach den Bedürfnissen der Be-
drängten im Volk zu thun und zu lassen ist.

Wir werden nicht irre gehen, wenn wir als
einen solchen Mann den Herrn

Stadtschultheißen Steinbuch

bezeichnen, den wir deshalb auch mit gutem
Gewissen unseren Mitwählern hiemit dringend
empfohlen haben wollen.

Mehrere Wahlmänner der
Oberamtsstadt.

Königliche Uraber Bleiche.

In Folge der nun wiederkehrenden günstigen Jahreszeit, zeige hiemit an, daß ich auch heuer, das Einsammeln roher Bleichwaren, auf obige Bleiche, welche in jeder Hinsicht sich schon längst als eine unserer Besten erprobt hat, übernehme.

G. Kauffmann, jun.

Waiblingen.

(Eßlinger Bleiche.)

Für die Rasen- und Schnellbleiche des G. Leuze in Eßlingen, welche voriges Jahr bei den ungünstigsten Witterungsverhältnissen eine überaus schöne und gute Waare lieferte, besorge ich wiederum das Einsammeln.

Joseph Eberle,
Eßlinger Vot.

Waiblingen.


Der Unterzeichnere ist Willens seinen Haus- und Scheuernantheil, und das vor dem Haus befindliche Back- und Dörrhaus, und dann noch ferner:

1/2 Morgen Acker beim Siechenhaus, ungefähr 1 Bierel Baumgut an der Winderstaige mit 6 tragbaren Bäumen und mit Dinkel angeblümt, zu verkaufen. Es können mit ihm selbst Räufe abgeschlossen werden.

Kramer, Steinhauermeister.

Waiblingen.

(Hausverkauf.)

 Wegen Geschäfts-Veränderung bin ich Willens mein halbes Haus im Frohnackerergäßle zu verkaufen, es kann täglich eingesehen und ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Andreas Schweizer.

Waiblingen. (Aufstreich)

Das Parterre meines Hauses, bestehend in: Laden, Comtoir, 2 Magazinen, Pferd-, Schwein- und Geflügelställen, Waschhaus, mit Backofen und Obstdörr, Hof und Remise nebst 2 Kellern, und der 1te Stock bestehend in 7 Zimmern, Speisekammer und Küche mit 2 großen Böden etc. sind zusammen zu dem billigen Preise

von 4,400 fl.

verkauft, und es findet am

Mittwoch dem 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathause dahier ein einmaliger Aufstreich statt, wozu ich weitere Liebhaber höflich einlade.

C. Spröfer.

Waiblingen

Bürgerrechts-Verzichts-Urkunden zum Zweck der Auswanderung sind zu haben in der

N. F. Bock'schen Buchdruckerei.

(Fortsetzung.)

Etwas weniger Glück als mit diesem Ausfall bei dem Publikum machte Wurster mit einer andern zu seiner Vertheidigung vorgetragenen Behauptung bei den Geschworenen. Er hatte sich nämlich zum Beweise dafür, daß er persönliche Hochachtung vor dem Könige hege, darauf berufen, daß er im ganzen Jahre nie in die Kirche gegangen sey, als an des Königs Geburtstag! Der hiefür benannte Zeuge, Reservierförster Gairing, hatte ihn aber leider bloß vor zwei Jahren einmal an dem betreffenden Tage in der Kirche gesehen. Kein Wunder, denn der Angeklagte hat' nach seiner eigenen Aeußerung keinen positiven Glauben, obwohl er Eingang seiner Vertheidigung gute Kenntniß der Bibel zeigte, bessere als Referent, der leider Wursters Vergleichung der Geschworenen mit Jerobiam nicht behalten hat.

Nachdem die Verhöre mit den Angeklagten und den Zeugen, die Staatsanklage und Wursters Vertheidigung durch seinen Rechtsfreund vorüber waren, ergriff Wurster selbst das Wort. Er rechtfertigte das ihm allgemein gegebene Prädicat, daß er eine geläufige und etwas spitzige Zunge habe, welche Niemanden schone. Doch kann seiner zimlich langen Rede kaum ein anderes Prädicat, als das eines Galimathias gegeben werden, denn wenn es auch nicht an einzelnen pikanten Stellen fehlte, so ermangelte sie doch allen logischen Zusammenhangs, was sein Vertheidiger selbst in der Duplik hervorhob.

Wurster suchte zuerst nachzuweisen, daß er das Opfer des württembergischen Schreiberwesens sey. Zu diesem Ende verstieg er sich, um seine historischen Kenntnisse zu zeigen, zu einem Citat aus Crusius: Württembergia scholarum et scribarum terra . . ., nach Wursters Uebersetzung: „Landplage.“ Auch erwähnte er eines alten Rescripts von Herzog Carl, worinnen geschrieben stehe, die Beamten sollen nicht so viel fahren und reiten, namentlich nicht auf den Bauern.

Seine mehrfachen Vorstrafen, wegen Ehrenkränkung, erkannte er mit der Bemerkung an, daß er stolz darauf sey; auch läugnete er gegenüber von dem ihm ertheilten Prädicat eines dem Trunke ergebenen Mannes, durchaus nicht, daß er den Wein liebe, er danke vielmehr dem Schöpfer für diese edle Gottesgabe, denn schon der Dichter sage: der Wein erfreut des Menschen Herz.

Die gegen den Gemeinderath ausgestoßenen Schmähworte versuchte er dadurch zu rechtfertigen, daß der Schultheiß selbst vor D. Amt Waiblingen früher erklärt haben soll: seine Gemeinderäthe seien Esel und Poppel. Schultheiß Bollmer zog dieß entschieden in Abrede und es war nur zu bedauern, daß D. Amts-Aktuar Bägner nicht anwesend war, um sicheren Aufschluß darüber zu geben, welcher von beiden Theilen Recht hatte; denn etwas mochte doch wohl an der Sache seyn, da Wurster bei der fraglichen Aeußerung selbst vor D. Amt anwesend gewesen seyn wollte. In Betreff der gegen Seine Majestät ausgestoßenen Schmähworte suchte Wurster darzuthun, daß dieselben nicht öffentlich gebraucht, sondern nur vertraulich für das Gehör der ihm zunächst sitzenden 3 Gäste berechnet gewesen seyen; sodann daß er gar nicht die Absicht gehabt habe, den König, den er sogar hoch achte, zu beleidigen, sondern es sey ihm nur darum zu thun gewesen, vor die Geschworenen zu kommen, um seine früheren Straferkenntnisse an das Licht der Oeffentlichkeit zu ziehen, da dieselben eine Kette von Thierquälereien seyen.

Er berief sich zu diesem Behufe auf seinen zufällig unter den Zuhörern anwesenden Untersuchungsrichter, der allerdings vollkommen bestätigte, daß Wurster in einer früheren Untersuchung eine derartige Aeußerung mit dem Wunsche seinen Kropf recht auszuleeren gethan habe, aber auch ernstlich vor diesem nutzlosen, ja einsältigen und strafbaren Vorhaben verwahrt worden sey; dieß vermochte er nicht in Abrede zu ziehen und es machte sein Zugeständniß sichtbar keinen günstigen Eindruck auf die Geschworenen.

Etwas unzufrieden mit diesem Resultat der Vernehmung des zu seiner Verteidigung aufgerufenen Zeugen machte Wurster wiederholt geltend, daß er an dem fraglichen Abend durch die verschiedensten Widerwärtigkeiten, bitteren Geldnoth, den Nerger über das ihm zu eröffnende Straferkenntniß, welches die Gama schon in ganz Hochberg verbreitet gehabt haben soll, ehe das Gericht selbst etwas davon wußte, endlich auch durch ungeschickte Zwischenfragen des Wirths und dergleichen immer mehr aufgeregter, ja bis zur Wuth gesteigert und in einen wahren raptus melancholicus versetzt worden sey und daß er nur in diesem Zustande die Schmähworte über den König ausgegossen habe.

Die Zeugen bestätigten nun zwar, daß Wurster in hohem Grade aufgeregter gewesen sey, aber es ließ sich weder ermitteln, welsch ungeschickte Zwischenfragen Rosenwirth Seligmann an ihn gestellt hatte, noch daß sich in der Familie des Angeklagten, wie er behauptet hatte, an mehren Mitgliedern Geisteszerrüttung gezeigt hatte. Zum Schluß meint er, seine Handlungen

weise könne nach keinem Gesetzbuch bestraft werden und die Geschworenen sollten ihn daher frei sprechen, welchen Antrag auch sein Verteidiger gestellt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Waiblingen.

(Holzverkauf.)

Nächsten Mittwoch Vormittags 8 Uhr werden bei der Kreuzeiche im Schlag gegen baare Bezahlung verkauft:

7550 schöne Wellen,

15 1/2 Klafter buchenes Holz,

7500 tannene Stanglein,

Den 21. April 1851.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen

Naturalien-Preise den 19. April 1851.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedr.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. —
Kernen, p. Scheffel.	— —	— —	— —
Dinkel	5 —	— —	— —
Haber	4 12	4 6	4 —
Gerste	— —	— —	— —
Roggen	— —	— —	— —
Waizen, p. Simri.	1 36	— —	— —
Erbfen	— —	— —	— —
Linfen	— —	— —	— —
Welschkorn	— —	— —	— —
Akerbohnen	— 52	— 50	— —
Wicken	— 48	— 46	— 42

Winneenden.

Naturalien-Preise vom 16. April 1851.

Fruchtgattungen	höchst.	mittl.	niedrst.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, p. Schefl.	12 —	11 44	— —
Dinkel,	5 24	4 59	4 44
Dinkel,	— —	— —	— —
Haber,	4 15	4 2	3 44
Roggen,	9 36	9 4	8 —
Gerste,	9 4	8 —	7 28
Waizen, p. Simri	1 44	1 28	1 20
Einkorn	— —	— —	— —
Gemischtes,	1 8	1 4	— —
Erbfen	1 20	— —	— —
Linfen,	1 30	1 20	— —
Wicken,	— 54	— 50	— 45
Akerbohnen,	1 —	— 56	— 52
Welschkorn,	1 20	1 12	1 6
Welschkorn,	— —	— —	— —

M im

